



PERSONEN-
FÖRDERUNG

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Graduate School Scholarship Programme“.

Strukturierte Promotionsprogramme sind ein zentrales Element der Qualifizierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Hohe Qualitätsstandards hinsichtlich der Auswahl und Betreuung von Promovierenden sowie ein internationales Forschungsumfeld tragen zur Attraktivität dieser Programme bei und schaffen insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland ideale Startvoraussetzungen für eine gelungene wissenschaftliche und soziale Integration.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: den Anteil DAAD-geförderter internationaler Promovierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland zu erhöhen und
- 2: Promotionsprogramme beim Auf- und Ausbau von Forschungskooperationen mit Partnern im Ausland nachhaltig zu unterstützen.

Der DAAD versteht sich als lernende Organisation und ist bestrebt, die Zielerreichung und Umsetzung seiner Programme im Dialog mit den Hochschulen, den Geldgebern und weiteren Partnern kontinuierlich zu verbessern. Mit dem wirkungsorientierten Monitoring (WoM) plant der DAAD seine Programme zukünftig wirkungsorientiert und wird die Umsetzung auf Projektebene durch kontinuierliches Monitoring begleiten. Dabei wird immer die Erreichung von Wirkungen und Zielen im Mittelpunkt stehen. Anhand von Indikatoren werden während der Umsetzung die tatsächlich eingetretenen Veränderungen mit den geplanten, also erwarteten, Veränderungen abgeglichen. Das Wirkungsorientierte Monitoring (WoM) werden wir zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt auch für dieses Programm einführen, weil es den geförderten Promotionsprogrammen und dem DAAD einen konkreten Mehrwert bieten wird.

2

Förderfähig ist die Vergabe von bis zu vier Promotionsstipendien (je zwei Stipendien in 2025 und 2026 mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren.)

Die vom DAAD direkt an die Promovierenden vergebenen Stipendien umfassen folgende Leistungen:

- eine monatliche Stipendienrate von derzeit 1.300 Euro,
- eine länderabhängige Reisekostenpauschale,
- eine kombinierte Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung,
- eine Studien- und Forschungsbeihilfe,
- ggf. eine Mietbeihilfe und Familienzuschläge,
- die Finanzierung eines Deutschkurses (vorgeschaltet und/oder stipendienbegleitend),
- einen Sachmittel- und Betreuungskostenzuschuss von derzeit 1.000 Euro pro Jahr, der auf Antrag an das gastgebende Institut gezahlt wird.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

FÖRDERZEITRAUM

3

Der Förderzeitraum der Individualstipendien beginnt in der Regel am 01. Oktober 2025 (frühestens aber am 01. Februar 2025) und endet spätestens nach vier Jahren.

FACHRICHTUNGEN

4

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

5

Internationale Promovierende in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland. Für die DAAD-Promotionsstipendien sollen nur sehr gut fachlich qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen ausgewählt werden, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit dem Master oder Diplom, in Ausnahmefällen mit dem Bachelor, abgeschlossen haben.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Nominierung bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, deren letzter Masterabschluss zum Zeitpunkt der Nominierung länger als sechs Jahre zurückliegt und die bereits promovieren oder promoviert sind, können üblicherweise nicht gefördert werden.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

6

Antragsberechtigt sind staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland die über international ausgerichtete Promotionsprogramme verfügen. Promotionsprogramme, die im ‚Graduate School Scholarship Programme bereits viermal in Folge gefördert wurden, können sich erst nach einer Pause von 2 Ausschreibungsrunden erneut bewerben.

ANTRAGSTELLUNG

7

Anträge sind in Papierform oder elektronisch¹ beim DAAD, Referat ST43, z.Hd. Frau Natalie Bursinski, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, E-Mail: gssp@daad.de, einzureichen. Bei elektronischer Antragstellung ist der Antrag als eine PDF-Datei mit einer maximalen Größe von 5MB einzureichen.

Bei der Antragsgestaltung zur Vergabe der DAAD-Promotionsstipendien ist der „Leitfaden zur Antragstellung“ zu Grunde zu legen.

Die Anträge sind von den jeweiligen Leitungen der Promotionsprogramme zu unterschreiben.

Strukturierte Promotionsprogramme, die einen Antrag für DAAD-Stipendien einreichen, müssen ein Konzept für die Rekrutierung und Auswahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie geeignete Strukturen für deren Betreuung nachweisen. Den besonderen Bedürfnissen internationaler Promovierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist dabei Rechnung zu tragen.

In DAAD-geförderten Promotionsprogrammen muss zudem sichergestellt sein, dass die Promotionsstipendien öffentlich ausgeschrieben werden (beispielsweise über die Plattform <https://www.phdgermany.de> und über die Webseite des Programms).

¹ Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitsrisiken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Es liegt in Ihrer Verantwortung als Nutzer, die von Ihnen versendeten Daten durch Verschlüsselung oder in sonstiger Weise gegen Missbrauch zu schützen. Für die Übermittlung vertraulicher Informationen empfehlen wir Ihnen stets, den Postweg zu wählen oder wenn möglich die Unterlagen über einen Uni-eigenen Cloud-Dienst zur Verfügung zu stellen.

ANTRAGSSCHLUSS

8

Antragsschluss ist der 16.01.2024.²

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind bis zum Antragsschluss einzureichen. Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

AUSWAHL- VERFAHREN

9

Auswahl der Anträge

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen mit nachgewiesener Kompetenz im Bereich strukturierter Promotionsprogramme mit internationaler Beteiligung.

AUSWAHLKRITERIEN

Die Entscheidung für die Auswahl erfolgt auf Basis der Qualität der Promotionsprogramme. Im Antrag ist darzulegen, welche Maßnahmen geplant sind, um das Promotionsangebot insbesondere auch in Entwicklungs- und Schwellenländern bekannt zu machen.

Kriterien für die Auswahl sind:

- 1) der Nachweis der wissenschaftlichen Qualität des jeweiligen Programms, vorzugsweise durch positive Förderentscheidungen und/oder Evaluationen,
- 2) die Qualität des vorgelegten internationalen Rekrutierungskonzeptes inkl. Bewerbung des Promotionsprogramms im Ausland,
- 3) ein transparentes Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowohl programmintern als auch in Bezug auf die DAAD-Stipendien,
- 4) die Qualität der Betreuungsstrukturen in den Programmen, insbesondere für internationale Promovierende; hierzu gehören zum Beispiel geeignete Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache,
- 5) das Alumnikonzept des jeweiligen Promotionsprogramms.

ANLAGEN

10

1. DAAD_GSSP_Leitfaden zur Antragstellung
2. DAAD_GSSP_2024_Guidelines_Nomination_Procedure
3. DAAD_GSSP_2024_Guidelines_Nominees

FORMULAR- VORLAGEN

11

1. Antragsvorlage

² Posteingangsstempel im DAAD bzw. Eingang im E-Mail-Posteingang vor dem 17. Januar 2024 00:00 MEZ. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt. Antragsankündigungen sind nicht fristwährend.

WICHTIGE INFORMATIONEN

12

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

13

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST43 - Forschungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Natalie Bursinski
E-Mail: gssp@daad.de
Telefon: 0228 882 497

GEFÖRDERT DURCH

14



Auswärtiges Amt